



Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-41-0032

Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2010 und Budget 2011

Beschluss Nr. 0122

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2010 und dem Etat 2011 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss Theater **2010** (ohne Biennale) einen städtischen Betriebskostenanteil von 13.711.144,33 € ausweist. Für die Betriebskosten 2010 waren von Seiten der Stadt 13.637.360,20 € angewiesen worden, daraus ergibt sich ein Restbedarf bei den Betriebskosten in Höhe von 73.784,13 € (siehe: Seite 2 Anlage 1 zur Vorlage),
 - 2.2 die für **2010** beschlossene Bauunterhaltungsmaßnahme (Erneuerung Mess- und Regeltechnik; städt. Anteil 150.000 €) zeitlich nicht umgesetzt werden konnte und daher erst in 2011/12 durchgeführt werden kann,
 - 2.3 aus den für **2010** beschlossenen städtischen Haushaltsmitteln für das Hessische Staatstheater Wiesbaden eine beantragte Einzelüberleitung aus 2010 in Höhe von 304.000 € resultiert, aus der die Finanzierung der unter 2.1 und 2.2 genannten Bedarfe (73.784,13 € + 150.000 €) ermöglicht werden kann,
 - 2.4 in den vergangenen Monaten, die auf Anregung der Landeshauptstadt Wiesbaden eingerichtete „Arbeitsgruppe Controlling“ von Land, Stadt und Staatstheater getagt hat. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in den „ergänzenden Erläuterungen“ der Vorlage ausgeführt,
 - 2.5 der Etat **2011** des Landes Hessen einen städtischen Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 13.943.500 € (ohne Bauunterhaltung) ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
 - 2.6 bei dem PSP-Element „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ (1.04.02.002) ein Betrag von 13.487.500 € für **2011** bereitgestellt wurde (Beschluss 462 der Stvv. vom 11.11.2010),
 - 2.7 als Bauunterhaltungsmaßnahme für **2011** von Seiten des Theaters nicht die ursprünglich vorgesehene Erneuerung der Portalbeschallung sondern, aufgrund der bundesweiten Veränderungen der Frequenzbereiche, notwendige Ersatzmaßnahmen im Bereich der Tontechnik durchgeführt werden müssen. Der erforderliche Betrag für die Bauunterhaltungsmaßnahmen reduziert sich um 61.500 € auf 138.500 €.

3. Dem aktualisierten Theateretat 2011 wird gemäß Punkt 2.6 dieser Vorlage zugestimmt; desgleichen erfolgt der Ausgleich des städtischen Anteils für den Restbedarf 2010 (Punkte 2.1 und 2.2 dieser Vorlage).
4. Für das Jahr 2011 ergibt sich folgender Mittelbedarf:

2011	bisher beschlossen	üpl	Summe bisher + üpl (neu)
Betriebskosten	13.487.500 €	456.000 €	13.943.500 €
Bauunterhaltung	200.000 €	-61.500 €	138.500 €
Summe	13.687.500 €	394.500 €	14.082.000 €

5. Der Magistrat (Dezernat V/41 in Verbindung mit Dezernat I/20) wird beauftragt, für die im Haushaltsjahr 2011 erforderlichen Mittel in Höhe von 394.500 € im laufenden Haushaltsvollzug eine Deckung (Mehrerträge und weniger Aufwand im Haushalt) zu prüfen. *Nach Vorlage des endgültigen Ergebnisses für 2011 im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss 2011 wird die tatsächliche Höhe der Mehrkosten feststehen. Der Magistrat (Dezernat V/41 in Verbindung mit Dezernat I/20) wird beauftragt, einen geeigneten Deckungsvorschlag zu unterbreiten.*
6. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen des Magistrats (Dezernat V/41) zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind vom Magistrat (Dezernat I/20 in Abstimmung mit Dezernat V/41) vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 13.09.2011 BP 0671)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2011

Tollebeek
Vorsitzender